

Haushaltssatzung der Stadt Adelsheim und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung Adelsheim für das Haushaltsjahr 2018

Mit Verfügungen vom 10./11. Januar 2018 hat das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis als Rechtsaufsichtsbehörde der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Adelsheim und dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung Adelsheim die Genehmigung erteilt. Gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung wird die Haushaltssatzung hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt ab Montag, 22. Januar 2018 bis einschließlich Dienstag, 30. Januar 2018 zur Einsichtnahme im Rathaus, Stadtkämmerei, Zimmer 105 während der üblichen Öffnungszeiten aus.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698) hat der Gemeinderat am 11. Dezember 2017 folgende **Haushaltssatzung** für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird festgesetzt mit:

1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je	14.850.000 €
davon im Verwaltungshaushalt	12.550.000 €
davon im Vermögenshaushalt	2.300.000 €
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	0 €
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.500.000 €

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt:

1. für die Grundsteuer	
a) land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	340 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge;	380 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge.	350 v.H.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Haushaltssatzung wird nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn Sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Haushaltssatzung verletzt worden ist.

Ausgefertigt:

Adelsheim, 12. Dezember 2017

Gramlich, Bürgermeister

Bekanntmachung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Wasserversorgung Adelsheim für das Wirtschaftsjahr 2018

Der Gemeinderat der Stadt Adelsheim hat am 11. Dezember 2017 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Wirtschaftsplan der Wasserversorgung Adelsheim für das Wirtschaftsjahr 2018 wird festgesetzt
 - a) im Erfolgsplan mit Erträgen und Aufwendungen von je 810.000 €
 - b) im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von je 250.000 €
2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 87.000 €
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 €

Adelsheim, 12. Dezember 2017

Gramlich, Bürgermeister